



Bebauungs- und Grünordnungsplan **"Naturfriedhof Bischling im Spessart"**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch **(BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2019 den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Naturfriedhof Bischling im Spessart", in der Fassung vom 28.01.2019 als Satzung beschlossen.



(Auszug aus der Planzeichnung i. d. F. vom 28.01.2019)

1. Einleitung

Die Gemeinden Laufach und Sailauf möchten ihren Bürgern eine alternativen Bestattungsform anbieten und haben daher die Errichtung eines gemeinsamen Naturfriedhofs beschlossen. Um die Planung umzusetzen, wurde ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Durch das Bauleitplanverfahren ist eine gesonderte bestattungsrechtliche Erlaubnis nicht mehr notwendig. Für das gemeinsame Vorhaben wurden erfreulicherweise Finanzmittel des Freistaates Bayern im Zuge der Richtlinie zur Interkommunalen Zusammenarbeit bewilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Sailauf die Flurnummer 7425, Teilflächen der Flurnummern 7003, 7002, 7175, und in der Gemarkung Laufach Teilflächen der Flurnummern 4200, 1139 und 11410 (Parkplatz). Das Plangebiet liegt südlich der Kreisstraße AB 2, östlich befindet sich die Gemarkungsgrenze Laufach. In nord-östlicher Richtung befindet sich die Waldabteilung Stange. Im süd-westlichen Bereich befindet sich der Bischlingsberg. Der genaue Umgriff des Geltungsbereichs ist aus der Planzeichnung des Bebauungsplans ersichtlich.



2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden im Umweltbericht ausführlich analysiert und in der Planung berücksichtigt. Im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Planung durch die untere Naturschutzbehörde begrüßt. Schädliche Umwelteinwirkungen gehen von der Planung nicht aus. Eine entsprechende Ausgleichfläche (Fl.Nr. 10453, Gemarkung Sailauf, 1240 m²) zum Ausgleich des Eingriffs für das Friedhofsgelände befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und soll künftig durch Sukzession und Belassen von Totholz als strukturreicher standortgerechter Laubwald aus der waldbaulichen Nutzung genommen werden. Der Ausgleich für den Parkplatz auf Laufacher Gemarkung erfolgt über das Ökokonto der Gemeinde Laufach.

Die natürlichen Bodenfunktionen auf den Waldflächen innerhalb des Geltungsbereichs bleiben erhalten und werden nicht verändert. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes besteht nicht. Die Flächen bleiben Teil des Ökosystems Wald.

Für die Nutzung als Naturfriedhof ist ein Rodungsantrag zu stellen. **Es findet allerdings keinerlei Abholzung statt!**

3. Ergebnisse der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der Behördenbeteiligung haben folgende Träger öffentlicher Belange Anregungen zur Planung vorgebracht:

- **Landratsamt Aschaffenburg – Kreisstraßenverwaltung**
Befestigung der Zufahrt, Einbau eines Wasserabfangs, Freihalten des Sichtdreiecks
- **Landratsamt Aschaffenburg – Naturschutz**
Beachtung des Artenschutzes bei Baumfällungen
- **Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung, Aschaffenburg**
Entfernung einer Grenzlinie, redaktionelle Berichtigungen, Copyrightvermerk
- **Bayerischer Bauernverband**
Hinweis auf Geruchsemissionen durch angrenzende Viehhaltung
- **Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Forst Aschaffenburg**
Hinweis auf mögliches Vorhandensein von Biotopbäumen, Hinweis auf Einreichung eines Rodungsantrags, Diskrepanz Gesamtfläche und beplanter Fläche

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung **ein Bürger** Anregungen/Bedenken zur Planung vorgebracht:

- Bedenken hinsichtlich Verschmutzung von Grundwasser durch Leichenreste, Forderung nach Verschiebung des Friedhofsgeländes

Der Gemeinderat Sailauf hat die Stellungnahmen aus der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 28.01.2019 abschließend behandelt und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Naturfriedhof Bischling im Spessart“ gefasst. Die Stellungnahmen wurden jeweils im Wortlaut in die Sitzungsniederschrift übernommen.



4. Erläuterung zur verwendeten Planungsvariante

Das zentrale Auswahlkriterium für die Errichtung eines Naturfriedhofs bildet eine geeignete Friedhofsfläche. Der Standort muss zahlreiche Anforderungen erfüllen, die bei der gewählten Planungsvariante alle zutreffen und diese somit rechtfertigen. Folgende Faktoren sprechen für die gewählte Planungsvariante:

- **Geeigneter, mittelalter und diversifizierter Laubbaumbestand sowie ausreichende Bodenüberdeckung**
Der Baumbestand und eine ausreichende Bodenüberdeckung bilden die Grundvoraussetzungen für die Errichtung eines Naturfriedhofes.
- **Gute und kurze verkehrliche Erschließung über die Kreisstraße AB 2**
Für die Anfahrt können sowohl aus Sailauer als auch Laufacher Gemarkung bereits befestigte und vorhandene Flur- und Forstwege genutzt werden.
- **Schrittweise Erschließung der Friedhofsfläche möglich**
Je nach Bedarf bietet die gewählte Planungsvariante und der dafür ausgewählte Standort die Möglichkeit einer abschnittsweisen Erschließung.
- **Vorhandene Erschließung der Waldflächen**
Der geplante Begräbniswald ist nördlich und südlich durch befestigte Wege erschlossen, innerhalb des Waldbestandes bestehen Rückegassen und ein Wanderweg, so dass keine tiefgreifenden Wegebaumaßnahmen erforderlich sind. Neue Erschließungsstrukturen müssen nicht geschaffen werden.
- **Keine wesentlichen Störungen des Waldgebiets**
Aufgrund bestehender Vorbelastung durch Besucherfrequenz der drei Wanderwege im Bereich des Begräbniswaldes.
- **Barrierefreiheit**
Die Waldflächen für den Begräbniswald sind weitgehend eben, so dass auch Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten ein Besuch der Begräbnisstätten möglich ist.
- **Für den Andachtsplatz und für die Stellplätze können vorhandene Holzlagerplätze genutzt werden**
Eingriffe in den Bestand können so minimiert werden.
- **Die Friedhofsfläche befinden sich im Eigentum der Gemeinde Sailauf**
Kein Abhängigkeitsverhältnis und vereinfachte Arbeitsabläufe.

Sailauf, den 22. Februar 2019

Michael Dümig
Bürgermeister



- Siegel -